

— bis auf die beiden letzten, bis auf den Brief Childeberts an den Kaiser Mauricius (XLVII), in welchem er sich für die Freilassung eines Verwandten, welcher der Sohn des Scaptimundus ist, verwendet, und einen anderen desselben Herrschers (XLVIII), welcher Verhandlungen mit dem Hofe in Byzanz durch Vermittelung des Grasulfus, des Herzogs der Provinz Istrien, betrifft. Denn dass ein Verwandter des Königs, über den ich sonst nichts habe ermitteln können, in Konstantinopel festgehalten wird, dürfte nicht anders zu erklären sein, als dass er mit Ingunde und Athanagild zusammen gefangen genommen ist: unter dieser Voraussetzung möchte aber der Brief mit den ersten Schreiben der Abtheilung in das Jahr 584 gehören, wenn man nicht der Annahme Raum geben will, dass Childebert an den Sohn des Scaptimundus, als einen entfernten Verwandten, erst später als an seinen Neffen denkt. Was den letzten Brief anlangt, so wird durch die Bemerkung, dass er von Gogo aufgesetzt ist — wofern das der wiederholt berührte Gogo, der 'nutricius' des Königs ist — verwehrt, ein späteres Jahr als 581, das Todesjahr des Gogo, als Entstehungszeit anzunehmen. Alle Briefe des zweiten Theiles der Sammlung sind also mit Ausnahme der letzten in den beiden Jahren 584 und 585 erlassen.

Ob es erlaubt ist, die Entstehung der ganzen Sammlung noch dem Jahre 585 zuzuschreiben oder weiter in die Folgezeit hinabzurücken, wird klar werden bei dem Versuche, die Frage zu lösen: Wer ist der Sammler gewesen? Es will mir scheinen, als ob in dem zweiten Theile die Arbeit eines Mannes vorliege, welcher nicht nur Zutritt zu dem Archiv, sondern auch zu den Concepten hatte, welche in der Kanzlei vorhanden gewesen sind. Denn dass er von den fertig gestellten Königsbriefen sich Abschriften genommen habe, wird dadurch anzunehmen verhindert, dass der XXIX. Brief, den Brunhilde an die Kaiserin Anastasia richtet, in einem doppelten Entwurfe aufgenommen ist¹: da die Möglichkeit aus-

Feldzuges von 590 gleichzusetzen und die kurzen Nachrichten über die Feldzüge von 584 und 585 (vielleicht auch 589), welche ähnlich verlaufen sind, ausser Acht zu lassen. Ob diese zufällige Eigenschaft aber stark genug ist, die unleugbaren Abweichungen, welche nicht etwa durch die Tendenz der Berichterstatter erklärt werden können, als vollständig bedeutungslos in den Hintergrund zu drängen, muss mit Fug in Zweifel gezogen werden, zumal der Brief, für das Jahr 590 angesetzt, die nach der Zeitfolge hergerichtete Ordnung der Schriftstücke im zweiten Theil der austrasischen Briefsammlung zerreisst! 1) Mit den Worten: 'Tranquillitatis vestrae supereminens dignitas' (Freher, Corpus Francicae historiae p. 204) beginnt, wie in der Handschrift deutlich vermerkt ist, ein neuer Brief: derselbe Brief noch einmal; Freher hat das allerdings unbeachtet gelassen und beide Entwürfe in einen einzigen Brief zusammengezogen.